



FC Eschlikon
Postfach
8360 Eschlikon

T +41 79 223 09 67
info@fc-eschlikon.ch
www.fc-eschlikon.ch

«Verein FC Eschlikon»

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020 überarbeitet

Version: 10. August 2020 / Anpassung auf Spielbetrieb Saison 20/21

Ersteller: Matthias Müller, Corona-Beauftragte/
Michi Aeschlimann, JO-Beisitz





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. In den Toiletten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird. Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

4a) Ergänzungen FC Eschlikon

Es ist davon auszugehen, dass die Personengrenze von 300 zu keinem Zeitpunkt überschritten wird, aus diesem Grund werden keine Sektoren erstellt. Weiter ist auf der gesamten Anlage inkl. Eintreten und Verlassen der Sportanlage genügend Platz vorhanden. Im Clubhaus werden die Sitzplätze aufgehoben, es können nur Getränke und Speisen gekauft werden, welche im Freien verspeist werden müssen. Der Zugang zum Restaurant wird ein Einbahnsystem geführt.



5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein (Trainer) für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff) Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

Beim FC Eschlikon führt jeder Trainer die Liste mittels den J&S Anwesenheitslisten, bei den Aktiven sind separate Excel Listen zu führen. Die Liste bis auf weiteres aufzubewahren und muss jederzeit dem Corona Beauftragten ausgehändigt werden können.

Da genügend Platz zur Abstandseinhaltung der Zuschauer vorhanden ist, wird auf die Kontaktaufnahme der Zuschauer verzichtet. Die Kontaktdaten des Corona-Beauftragten sind auf der Sportanlage sichtbar. Möchte sich ein Zuschauer beim Corona beauftragten melden, kann er dies per Mail tun.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthias Müller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 531 23 41 oder jo@fc-eschlikon.ch).

7. Besondere Bestimmungen seitens FC Eschlikon

Die Garderoben sind für die Trainings und Spiele offen. Die Garderobeneinteilungen sind einzuhalten. Bei Turnieren bleiben für die Gästeteams die Garderoben geschlossen. Die Toiletten stehen zur Verfügung.

Bei Spielen und Turnieren wird auf Pausentee verzichtet. Jeder Spieler soll seine eigene Trinkflasche zu den Trainings und Spielen mitbringen.

Die Trainer informieren die Eltern und Spieler über die Massnahmen. Zudem wird das Schutzkonzept auf der Website des FCE publiziert. Es ist darauf zu achten, dass die Eltern / Zuschauer die Abstandsregeln einhalten.

8. Wichtigste Fragen / Antworten seitens SFV

Dürfen Garderoben benutzt werden (vorausgesetzt, sie werden von der Anlagenbetreiberin/Gemeinde überhaupt geöffnet)?

Ja, wobei sie jeweils nur von einem Team gleichzeitig benutzt werden dürfen, sodass alle Personen untereinander bekannt sind und keine Durchmischung verschiedener Gruppen stattfindet. Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos soll, wenn immer möglich, das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1.5 m) eingehalten werden. Da dies in Garderoben vielfach unrealistisch ist, empfehlen wir zudem, mögliche Alternativen zu prüfen (Verzicht auf die Benutzung der Garderoben; An-/Abreise in Spiel-/Trainingskleidung; Abhaltung von Teamsitzungen im Freien; Ansetzung mehrerer Spiele auf einer Anlage so, dass nicht zu viele Personen gleichzeitig anwesend sind; etc.). Social Distancing bzw. Abstandhalten ist das zentrale Element jedes Schutzkonzepts. Sollte ein Klub für ein Gast-Team keine Garderobe oder keine Duschen zur Verfügung stellen können, muss er dies dem Gast-Klub rechtzeitig vor dem Spiel mitteilen.

Dürfen zwei verschiedene Teams eine Garderobe teilen (z.B. bei einem Kinderfussballturnier)?

Durchmischungen von beständigen Gruppen (Teams) müssen vermieden werden. Die gleichzeitige Verwendung einer Garderobe durch zwei Teams ist deshalb zu unterlassen.

Dürfen die Duschen benutzt werden?

Es gilt das Gleiche wie für die Benützung der Garderoben. Duschen sollten möglichst gestaffelt benutzt und schnell wieder verlassen werden.

Sind An- und Abreise in Team-Bussen, Mini-Bussen oder mittels Fahrgemeinschaften erlaubt?

Schutzkonzept Trainingsbetrieb Verein FC Eschlikon



Kollektive Transporte sind möglich, vorausgesetzt die Personen in einem Fahrzeug sind untereinander bekannt (Contact-Tracing). Weil der Mindestabstand von 1.5 Metern in Cars oder Mini-Bussen nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen (im ÖV ist das bekanntlich vorgeschrieben). Gleiches gilt für Fahrgemeinschaften, wenn in einem Fahrzeug Personen aus verschiedenen Haushalten sitzen.

Gibt es Änderungen am üblichen Ablauf vor, während und nach einem Spiel?

Ja. Zwar wird die Spielerkarte wie üblich via clubcorner ausgefüllt und dem Schiedsrichter abgegeben. Es wird jedoch empfohlen, die visuelle Kontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter im Freien und nicht in der Garderobe durchzuführen. Auf den traditionellen Hand-shake vor und nach dem Spiel ist zu verzichten. Getränke sollen nur aus je individuellen, gekennzeichneten Behältern pro Spieler konsumiert werden. Auf die Bereitstellung des traditionellen Pausentees ist zu verzichten. Für die Bezahlung der Schiedsrichter wird empfohlen, wenn möglich auf Bargeld zu verzichten und beispielsweise per Twint zu bezahlen.

Was geschieht bei einer Infektion im Klub/Team oder im Publikum?

Bei einem Corona-Fall im Klub oder beim Verdacht einer Ansteckung auf der Sportanlage muss der Hausarzt oder der zuständige Kantonsarzt informiert werden. Dieser entscheidet anschliessend über das weitere Vorgehen (Quarantänepflicht für wen genau, etc.). Für die Ansetzung bzw. Verschiebung von Spielen gilt Art. 45 des Wettspielreglements des SFV. Demnach kann die Verschiebung eines Spiels beantragt werden, wenn mindestens sechs Spieler eines Teams an der gleichen infektiösen Krankheit leiden. Gleiches gilt analog, wenn sich mindestens sechs Kaderspieler eines Teams zum Zeitpunkt eines Spiels in behördlich angeordneter Quarantäne befinden. Der zuständigen Stelle des jeweiligen Verbandes ist eine entsprechende Bestätigung des Kantonsarztes vorzulegen.

Das Konzept wurde mit der Gemeinde Eschlikon besprochen und genehmigt.

Eschlikon, 17. August 2020

Vorstand FC Eschlikon